

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 17 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 01.02.2021



Fahrzeughersteller **CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 68  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TVAZLBP68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17
TVAZLSA68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 250D	L774	88 - 116	215/75R16C 116	12I; 5GK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A
	L939		225/75R16 108	12I; 5EA	
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit
			215/65R16C 106	12I; 5NA	
			225/60R16C 105/103	12A; 5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744
			215/65R16C 109	12I; 5PM	
			215/75R16C 116	12I; 5GK	
			225/65R16C 112	12A; 5RI	
			225/75R16 108	12A; 5EA	
235/65R16C 121	12A				

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 17 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 01.02.2021



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	12A; 24C; 248; 5MK	
			74 - 130	215/60R16C 108	
		215/65R16C 109	12I; 5PM		
		235/65R16C 121	12A; 24C; 248		
		88 - 130	215/75R16C 113	12I; 5SA	
			225/75R16C	12A; 24C; 248; 51G	
		Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107
225/60R16C 105/103	11A; 12A; 24J; 5MK				
74 - 130	215/60R16C 108				12I; 5PA
215/65R16C 109	12I; 5PM				
235/65R16C 121	12A				
88 - 130	215/75R16C 113			12I; 5SA	
	225/75R16C			11A; 12A; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER CABINE APPROFONDIE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YD	e2*2007/46*0256*..	88 - 116	215/75R16C 116	12I; 5GK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/75R16 108	12I; 5EA	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	11A; 12A; 24J; 5MK	
			74 - 130	215/60R16C 108	
		215/65R16C 109	12I; 5PM		
		235/65R16C 121	12A		
		88 - 130	215/75R16C 113	12I; 5SA	
			225/75R16C	11A; 12A; 24J; 51G	

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 17 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 01.02.2021



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit
			215/65R16C 106	12I; 5NA	
			225/60R16C 105/103	12A; 5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74D; 744
			215/65R16C 109	12I; 5PM	
			215/75R16C 116	12I; 5GK	
			225/65R16C 112	12A; 5RI	
225/75R16 108	12A; 5EA				
235/65R16C 121	12A				
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	12A; 24C; 248; 5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74D; 744
			215/65R16C 109	12I; 5PM	
			235/65R16C 121	12A; 24C; 248	
		88 - 130	215/75R16C 113	12I; 5SA	
			225/75R16C	12A; 24C; 248; 51G	
Y	e3*2007/46*0046*..	88 - 116	215/75R16C 116	12I; 5GK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 51A; 7ND; 71K; 72I; 725; 73C; 74A
			225/75R16 108	12I; 5EA	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 17 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ  
Stand: 01.02.2021



Seite: 4 von 5

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1250kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

**ANLAGE: 17 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ

Stand: 01.02.2021



Seite: 5 von 5

- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 7ND) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612474480 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.